



Seminarbedingungen

Bedingungen für den Erwerb eines Seminarscheins:

1. Übernahme eines Themas. Die Themenvergabe findet am **3. Februar im Rahmen einer obligatorischen Einführungsveranstaltung** statt (Zeitpunkt und Ort werden noch bekannt gegeben). Bitte bringen Sie ein Lichtbild zur Themenvergabe mit. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer, bei allen zur Durchführung des Seminars notwendigen Arbeiten und Dienstleistungen (Anfertigen von Lichtschreiberfolien, Umdrucken usw.) mitzuwirken.
2. Anfertigung einer Hausarbeit, die fristgerecht drei Wochen vor dem Seminartermin als ausgedrucktes Exemplar und als Datei im Format pdf oder doc per E-Post oder auf einem Datenträger einzureichen ist. Die Hausarbeit soll 15 Seiten Text umfassen. Mit Genehmigung des zuständigen Mitarbeiters kann die Seitenzahl überschritten werden. Beschreiben Sie die Seiten 1 1/2 zeilig, Schriftgröße 12 pt, und lassen Sie links einen 6 cm breiten Korrekturrand. Eine Gliederung mit Angabe der Seitenzahlen und eine Zusammenfassung von einer Seite, möglichst in Thesenform, sind der Arbeit voranzustellen. Die Zitierrichtlinien sind genau zu befolgen. Siehe hierzu und zur Gestaltung des Deckblattes sowie zu weiteren technischen Fragen den Umdruck des Instituts für Geld- und Kapitalverkehr "Hinweise zu formellen Anforderungen bei Seminar- und Diplomarbeiten". Themen werden grundsätzlich nur an Gruppen vergeben, die zwei bis drei Studenten umfassen.
3. Obligatorische Teilnahme an einer Vorbesprechung, die ungefähr zwei Wochen vor der entsprechenden Seminarsitzung stattfindet. Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. In dieser Vorbesprechung werden die Hausarbeiten mit den Kandidaten besprochen und die inhaltliche und technische Durchführung der Seminarsitzung vorbereitet.
4. Teilnahme an allen Seminarsitzungen. Die Bearbeiter haben in der Sitzung die wesentlichen Punkte ihres Themas so darzustellen, daß sich auf dieser Grundlage eine Diskussion mit den übrigen Teilnehmern entfalten kann. Die übrigen Teilnehmer sollen eine aktive sachliche Mitarbeit im Seminar zeigen. Voraussetzung dafür ist, daß die einschlägigen Quellen bereits vor der Sitzung durchgearbeitet worden sind.
5. Anfertigen einer korrigierten Fassung der Hausarbeit, wenn während der Vorbesprechung oder in der Seminarsitzung Mängel aufgezeigt werden. Diese Neufassung ist in nur einem Exemplar mit dem Zusatz "korrigierte Fassung" unter dem Titel bei dem zuständigen Mitarbeiter einzureichen.
6. Die Hausarbeit und der Vortrag im Seminar müssen insgesamt mit "ausreichend" bewertet sein.
7. Teilnahme an einer gegen Ende der Vorlesungszeit stattfindenden zweistündigen Abschlußklausur, die mit mindestens "ausreichend" bewertet sein muß. Die Gesamtnote setzt sich aus den zwei Teilnoten (Hausarbeit und Vortrag, Abschlußklausur) zusammen.

Hamburg, 5. April 2006